

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 37

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu suchen? Können all' die verderblichen Geschäftsgebahren, welche die Existenz des Kleinwerbes bedrohen: Warenverschleuderung, gegenseitiges unmotiviertes Preisunterbieten im Groß- und Kleinhandel oder bei Submissionen — welchen unsere Postulate betreffend Berufsgenossenschaften kategorisch den Niegel schieben wollen, auch unter Begriff des „unlauteren Wettbewerbes“ fallen und demgemäß durch ein bezügliches Gesetz beseitigt werden? Ist überhaupt zu hoffen, daß mittelst irgend eines Gesetzesparagraphen diesen und andern Mißständen, wie Streiks und Boycotts, mit dem wünschbaren Erfolge begegnet werden könne, ohne daß die zunächst interessierten und sachverständigen Kreise, d. h. die Berufsgenossen selbst, zur Aussicht und Vollziehung der Gesetzesbestimmungen zugezogen werden?

Indem wir Euch, werthe Vereinsgenossen, diese Fragen stellen, möchten wir der Diskussion nicht vorgreifen, sondern Euch bloß eine Begleitung bieten zur Prüfung, welche der vielen wichtigen Punkte am ehesten der Abklärung und Verständigung bedürftig sind. Wir müssen uns bewußt werden, ob der Schweizer Gewerbeverein Hand bieten soll zu einem Gesetz, das allerdings einige offenkundige Mängel unseres Erwerbslebens zu regeln geeignet ist, aber die für uns weit empfindlicheren und verderblicheren Uebelstände, wie sie oben aufgeführt sind, nicht treffen würde und vielleicht nur geeignet wäre, die Erreichung unserer weiter gesteckten Ziele auf ungewisse Zeit hinaus zu verschieben.

Mögen nun die Sektionen vorerst über diese Fragen sich schlüssig machen. Wir haben zu diesem Zwecke ein Fragenschema aufgestellt und lassen es in besonderer Beilage folgen. Zur Erläuterung der 3. Frage ist das deutsche Gesetz betr. den unlauteren Wettbewerb beigelegt worden. Wir möchten hierbei nur daran erinnern, daß die deutsche Reichsregierung dieses Gesetz nicht als ausreichend erachtet und deshalb für gut befunden hat, denselben einen Gesetzesentwurf betreffend die „Zwangsinnungen“ folgen zu lassen, einer Institution, welche freilich vermöge ihrer bureaukratisch-polizeilichen Organisation den Vergleich mit den von uns postulierten, auf demokratischer und freier Grundlage beruhenden „Berufsgenossenschaften“ nicht auszuhalten vermag. Aus diesem Grunde kann auch der Umstand, daß der Verband deutscher Gewerbevereine sich fast einstimmig gegen die Einführung solcher „Zwangsinnungen“ ausgesprochen hat, auf unser weiteres Vorgehen keinen maßgebenden Einfluß ausüben.

(Fortsetzung folgt.)

Schutz der einheimischen Arbeit!

Unser Handwerker- und Gewerbebestand hat fast allerorten schwer zu kämpfen. Er wird genötigt, höhere Löhne bei verminderter Arbeitszeit zu leisten, wodurch die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland oder mit der Großindustrie auf dem inländischen Markte erschwert wird. In den Städten sind es die Wanderlager, die Bazars und sog. „Ausverkäufe“, auf dem Lande die Hausierer, welche die Absatzfähigkeit der Handwerksprodukte schmälern. Unsere Gewerbetreibenden sind bemüht, der Kundschaft aufs Beste zu dienen, aber nicht gewohnt, mit vielversprechender Reklame das Publikum anzulocken. Leider ist, trotz aller schlimmen Erfahrungen, noch vielfach die Sucht vorhanden, nur das billigste zu kaufen, ohne Rücksicht auf Qualität und Herkunft. Weitens der größte Teil der billig angebotenen Ware ist fremden Ursprungs und so wandern Millionen von Franken ins Ausland zum Nachteil des einheimischen Gewerbestandes.

Werthe Mittheilgenossen!

Wir appellieren an Euer Billigkeitsgefühl, bei Einkäufen und Bestellungen wo immer möglich zuerst Derjenigen zu gedenken, welche als unsere Mitbürger in guten und schlimmen Tagen mit Euch des Staates und der Gemeinden Pflichten und Lasten tragen helfen. Ihr bringt damit keine materiellen Opfer. Das wohlfeilste ist bekanntlich nicht immer das

billigste. Und gewiß bietet in der Regel der ansässige Gewerbetreibende mehr Garantie für preiswürdige und solide Arbeit, als jene Marktschreier, deren Lösung „billig und schlecht“ jede ehrliche Konkurrenz beeinträchtigt. Möge namentlich anlässlich der kommenden Festtage ein jeder sich zur Pflicht machen, die redliche Arbeit, den einheimischen Fleiß thätkräftig zu unterstützen!

Zürich, im November 1896.

Der Centralvorstand des Schweizer Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverein Zürich konstatiert schon jetzt, trotzdem die Frist erst mit 30. November abläuft, daß die Teilnahme an den Frühjahrsprüfungen der Lehrlinge und Lehrtöchter eine weit größere sein werde, als dies bisher der Fall war.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mittheilungen.) Nachdruck verboten.

Waagen für die A. O. B. Der an der letzten Schweiz. landwirthschaftlichen Ausstellung mit der goldenen Medaille ausgezeichneten Firma J. Ammann u. Wilt in Ermatingen wurde von der Schweizerischen Nordostbahn der Auftrag erteilt zur Lieferung sämtlicher Geleise- und Schuppenwaagen für die neuen Linien Glisau-Schaffhausen und Thalwil-Zug.

Kinderschl Sursee. Schreinerarbeiten an Kaufmann und J. Meyer, Sursee; Glaserarbeiten an Weber, Glaser, Luzern; Malerarbeiten an Umberg, Elmiger und Böhhardt, Sursee; Parquetarbeiten an Albisser, Genesee.

Die Eisen-Konstruktion für die zu erstellende Limmatbrücke ist an die Gießerei v. Böhhardt u. Co. in Näfels übertragen worden.

Die Ausführung des Patriotendenkmals in Stäfa ist dem Bildhauer Bösch in St. Gallen übertragen worden.

Verschiedenes.

Was kann das Gewerbemuseum Zürich für die Gewerbetreibenden leisten und wie sollte dies durchgeführt werden? In Beantwortung dieser Frage unterbreiten namens des Gewerbevereins Zürich und des Centralverbandes der 22 Meister- und Gewerbevereine der Stadt die bezüglichen Vorstände den städtischen Behörden eine Reihe von Anträgen, für welche ein Memorial publiziert worden ist, das einen geschichtlichen Rückblick nebst sachlichen Darlegungen enthält. Folgendes ist der Grundgedanke dieser Publikation: ... Wir glauben nicht fehl zu gehen in der Annahme, daß mit dem nunmehr in Aussicht stehenden Wechsel der Leitung auch ein Systemwechsel in der Führung der Anstalt stattfinden kann. Um nun bei Zeiten auf die bisher bestehenden Uebelstände aufmerksam gemacht zu haben, beschloßen die unterzeichneten Vorstände, neuerdings an die Aufsichtsbehörde des Museums zu gelangen und ihnen den Wunsch kund zu geben, daß endlich das Gewerbemuseum und auch die Kunstgewerbeschule das werden möchten, was sie mit Rücksicht auf die großen Opfer, welche Bund, Staat und Gemeinde bringen, sein sollten und was der Gewerbebestand zu seiner Unterstützung von ihnen verlangen darf. ... Kurz gesagt, soll ein Gewerbemuseum sich mit aller Energie anlegen sein lassen, den verschiedenen Gewerben alles das zu bieten, was der Einzelne beim besten Willen zur Förderung seines Berufes nicht wohl zu thun vermag. Der heutige Geschäftsbetrieb verlangt so mancherlei von der Konkurrenzfähigkeit der Handwerker und Kleinindustriellen, daß auch in Zürich eine öffentliche Institution wie das Gewerbemuseum, das geschaffen wurde, um hier helfend einzugreifen, so organisiert sein sollte, daß sie diesem Zwecke entspricht. ...